



KOMPETENT
COHÉSION

Spezialdienste

Mietfachstelle

Wer sind wir?

Wir sind ein dynamisches Team von zwei deutsch- und französischsprachigen Fachmitarbeitenden. In unserer abwechslungsreichen Arbeit werden wir mit vielen komplexen Situationen konfrontiert. Wir stehen der Leitung und den internen Bereichen der Abteilung Soziales jederzeit für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung und fördern so die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit.

Was machen wir?

Wir helfen den Sozialhilfebeziehenden, ihre Mieten und damit ihre Sozialhilfeausgaben auf einen akzeptablen Umfang zu begrenzen. Mit unserer Tätigkeit ermöglichen wir es den Betroffenen, eine angemessene und ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung zu erhalten oder zu behalten. Sozialhilfebeziehende sind selbst Mieterinnen oder Mieter ihrer Wohnungen. Somit ist nicht der Sozialdienst für die Wohnungen zuständig.

Stattdessen haften die Sozialhilfebeziehenden und müssen allfällige Probleme selbst lösen. Wir unterstützen sie aber in mietrechtlichen Fragen, insbesondere bei Mietzinsanpassungen, Anfechtung von unangemessenen Mieten, Mängeln am Mietobjekt oder komplexen Nebenkostenfragen. Auch bei der Einleitung mietrechtlicher Verfahren können sie unsere Dienste in Anspruch nehmen.

Wie arbeiten wir?

Die Mietfachstelle ist in erster Linie interne Anlaufstelle für die Sozialarbeitenden. Wir stehen aber auch Vermieterinnen und Vermietern bei Fragen zur Verfügung. In gewissen Situationen arbeiten wir direkt mit den Sozialhilfebeziehenden zusammen. Bei Bedarf begeben wir uns auch vor Ort, um zum Beispiel im Rahmen einer Wohnungsbesichtigung die Situation einzuschätzen und zur Klärung beizutragen. Dabei sprechen wir gegebenenfalls die Wohnkompetenzen, Fragen zur Hygiene oder zur Mängelbehebung bei Wohnungswechseln an. Bei Bedarf begleiten wir die Sozialhilfebeziehenden zur Schlichtungsbehörde.

Warum ist unser Einsatz wichtig?

Weil es im Interesse der Steuerzahlenden ist, dass die Sozialhilfegelder in angemessene Wohnobjekte fließen und dass die Ausgaben auf das nötige und rechtlich zulässige Minimum beschränkt bleiben. Die Mietkosten machen über ein Viertel der Sozialhilfekosten aus. Da geht es um viel Geld. Wir stellen sicher, dass sich die Mieten in einem angemessenen Rahmen bewegen. Wir bekämpfen aber auch die missbräuchliche Praxis jener wenigen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die Unterkünfte vermieten, die nicht einem akzeptablen Wohnstandard entsprechen.